



Erweiterte Notbetreuung für Schulkinder

(Nach §1a CoronaVO in der ab 27. April 2020 gültigen Fassung)

Ab dem 27. April können Schülerinnen und Schüler in einer Notgruppe betreut werden, wenn folgende Kriterien zutreffen:

1	Ihr Kind besucht eine Grundschule , ein SBBZ , eine Grundschulförderklasse , einen Schulkindergarten oder eine weiterführenden Schule (bis zur 7. Klasse) in der Stadt Karlsruhe	<input type="checkbox"/>
2	Beide Elternteile (bei Alleinerziehenden: das alleinerziehende Elternteil) sind berufstätig in Berufen der kritischen Infrastruktur nach §1a Abs. 8 CoronaVO oder haben einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Wohnung und gelten für den Arbeitgeber als unabkömmlich .	<input type="checkbox"/>
3	Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich .	<input type="checkbox"/>
4	Das angemeldete Kind hatte keinen Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion festgestellt wurde .	<input type="checkbox"/>
5	Das angemeldete Kind weist aktuell keine Krankheitssymptome auf.	<input type="checkbox"/>

Kontaktdaten

Alleinerziehend ja | nein

Vorname, Name einer/eines Erziehungsberechtigten

Vorname, Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

(bei mehreren Kindern bitte für jedes Kind ein eigenes Formular ausfüllen)

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

„Notfall“-Telefonnummer

E-Mail

Ab (Datum)

bis voraussichtlich

Von

Uhr bis

Uhr

Zeitraum, in dem Notbetreuung benötigt wird

Betreuungszeiten

Mein Kind besucht eine Grundschule oder Grundschulförderklasse in der Stadt Karlsruhe

Name der Grundschule:

Betreuungsangebot

Bitte kreuzen Sie an, welche Betreuungszeiten Sie **aktuell** benötigen.

Ergänzende Betreuung Frühbetreuung ab 7:30 benötigt? Ja nein

Ganztagsgrundschule (bis 16 Uhr)

Ganztagsgrundschule mit Betreuung (bis 17:30)

Schülerhort

Flexible Nachmittagsbetreuung

Mein Kind ist für das gewünschte Betreuungsangebot bereits regulär angemeldet. Ja Nein

Wichtig: Ab Mai 2020 werden für die in der Notbetreuung in Anspruch genommenen Betreuungsarten (nicht für die Betreuung während der üblichen Unterrichtszeit) die **regulären Entgelte** erhoben. Falls Sie im Rahmen der Notbetreuung kostenpflichtige Betreuungsangebote in Anspruch nehmen wollen, für die Ihr Kind bisher nicht angemeldet ist, bekommen Sie die Anmeldeformulare an der Schule Ihres Kindes.

Mein Kind besucht ein SBBZ, einen Schulkindergarten oder eine weiterführende Schule in der Klassenstufe 5, 6 oder 7 in der Stadt Karlsruhe. In diesem Fall wird eine Notbetreuung für die Dauer des üblichen Schulbetriebs und, wo vorhanden, Nachmittagsbetreuung durch externe Träger angeboten.

Name der Schule:

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die Auswirkung auf den Anspruch auf Notbetreuung nach der CoronaVO haben könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (eingescannt oder als Foto) an die Schule Ihres Kindes. Bitte fügen Sie Bescheinigungen der Arbeitgeber (bei Selbständigen: Eigenbescheinigung) bei, in denen die unter Punkt 2 genannten Kriterien bestätigt werden.